

26.11.2021

Drucksache 255/21

Neuberufung von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Hamm

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.12.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03.	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Bezirksregierung Arnsberg wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit Hamm

- Herrn Landrat Mario Löhr und
- Frau Bürgermeisterin Elke Kappen (BM Stadt Kamen)

zur Berufung zu ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm für die Dauer der 14. Amtsperiode (01.07.2022 bis 30.06.2028) vorzuschlagen:

Für die im zweiten Schritt erfolgende Benennung einer Stellvertretung wird Frau Bürgermeisterin Ulrike Drossel (BM Gemeinde Holzwickede) vorgeschlagen.

Sachbericht

Mit Schreiben vom 19.11.2021 teilt die Bezirksregierung Arnsberg (BR) mit, dass die 13. Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm am 30.06.2022 endet und bittet um Übersendung einer mit dem Oberbürgermeister der Stadt Hamm abgestimmten Vorschlagsliste für die Neuberufung von vier ordentlichen Mitgliedern für den Verwaltungsausschusses in der Gruppe der öffentlichen Körperschaften bis Dezember 2021.

Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist nach § 379 Abs. 3 SGB III die Bezirksregierung Arnsberg (BR) als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde der zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände. Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Hamm gehören seit dem 01.07.2012 der gesamte Kreis Unna und die Stadt Hamm.

Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, der zuständigen Behörde (BR) Personen vorzuschlagen. Einigen sich diese auf einen Vorschlag ist die zuständige Behörde an diesen gebunden.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen (jeweils vier Sitze) aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können nach § 379 SGB III nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Von den vier Sitzen der Gruppe der öffentlichen Körperschaften fallen jeweils zwei auf den Kreis Unna und zwei auf die Stadt Hamm. Um eine möglichst direkte Vertretung der betroffenen kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen soll diese durch deren Hauptverwaltungsbeamte erfolgen.

Anlagen

keine